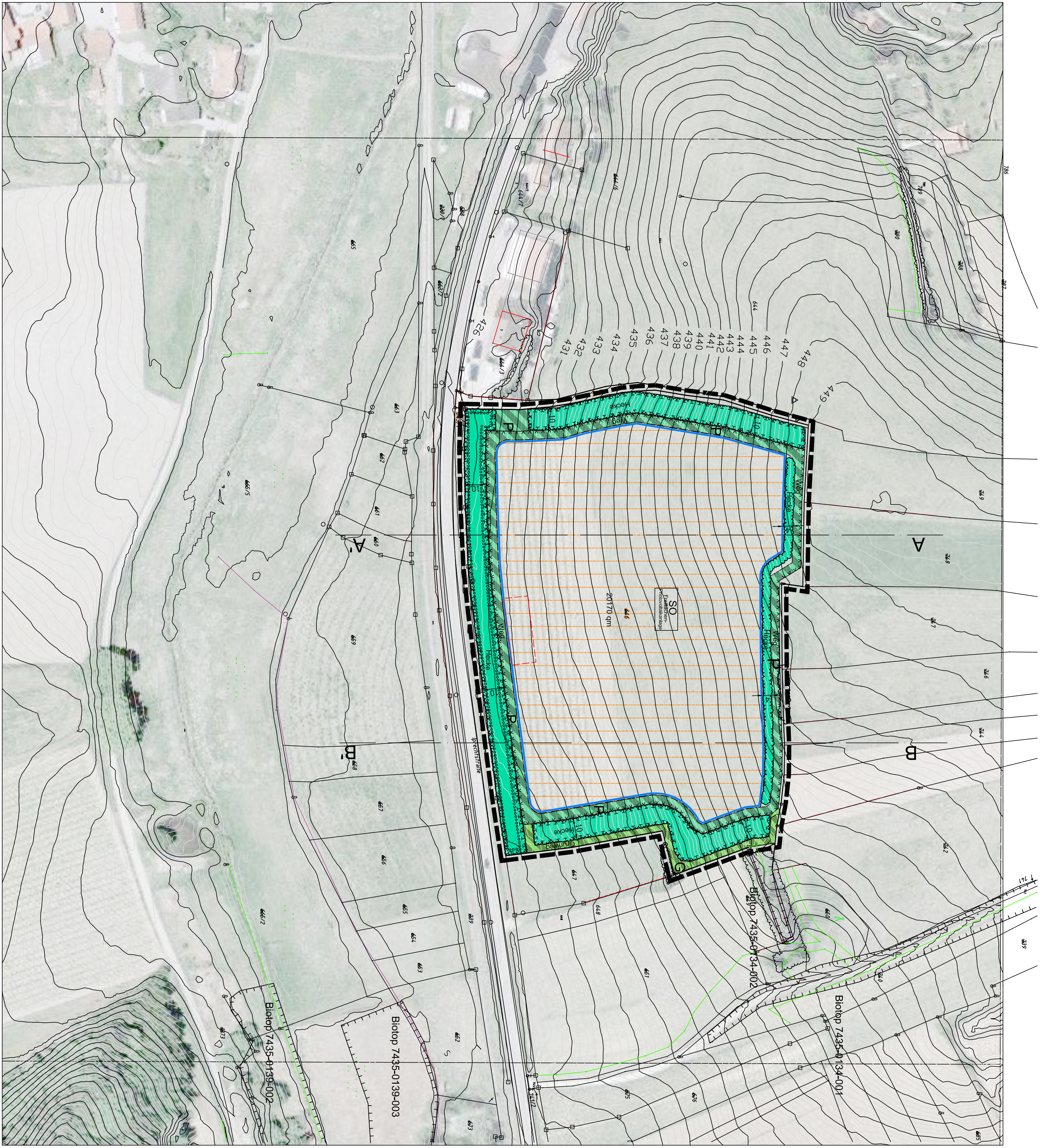


1.00 Planzeichnung

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. 123 FÜR DAS GEBIET "FREIFLÄCHEN- PHOTOVOLTAIKANLAGE AN DER IPRECHTSTRASSE" mit tieferer Grundordnung Fuhrsl.Nr.646, Gemarkung Gebontshausen



PRÄAMBEL
Die Gemeinde Weitzach, Landkreis Pfaffenhofen, erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1 und der §§ 9, 10 und 12 des bayerischen BauordnG, des Art. 23 der Grundordnung für die Gemeinde Weitzach sowie der Grundordnung für die Gemarkung Gebontshausen (Grundordnung Gebontshausen) in der Fassung vom 23.01.1990 (BdBl. I. S. 177) und der Grundordnung für das Gebiet "Freiflächen-Photovoltaikanlage an der Iprechtstrasse" (Grundordnung Gebontshausen) vom 01.02.2010 (BdBl. I. S. 177) die nachfolgende Satzung über die Ausweisung der Baulinien und des Baugrubens sowie die Festsetzung des Planrechtes (Planrecht) zur Durchführung der Vorhaben im Gebiet "Freiflächen-Photovoltaikanlage an der Iprechtstrasse" (Planrecht) mit folgenden Grundordnungen:

Satzung

2.00 FESTSETZUNGEN UND HINWEISE DES BEBAUUNGSPLANES

2.10 FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

2.11

2.12

2.13

2.14

2.15

2.16

2.17

2.20 PLANZEICHEN FÜR HINWEISE

2.21

2.22

2.30 SONSTIGE PLANZEICHEN FÜR HINWEISE

2.31

2.40 FESTSETZUNG DURCH TEXT

2.41

2.41.1

2.41.2

2.42

2.42.1

2.43

2.43.1

2.44

2.44.1

2.44.2

2.44.3

2.45

2.46

2.47

2.48

2.49

2.50

2.51

2.52

2.53

3.00 FESTSETZUNGEN UND HINWEISE DES GRUNDORDNUNGSPLANES

3.10

3.11

3.12

3.13

3.14

3.20

3.21

3.22

3.30

3.31

3.32

3.33

3.34

3.35

4.00

4.10

4.20

4.30

4.40

4.50

4.60

Bestimmungen
Bei der Herstellung dürfen keine unzulässigen Änderungen an den Bauteilen, die dem Auftraggeber in der Ausschreibung zu liegen kommen, vorgenommen werden. Bei Änderungen der Ausführung sind die entsprechenden Teile der Ausschreibung zu ändern.

3.00 FESTSETZUNGEN UND HINWEISE DES GRUNDORDNUNGSPLANES

3.10

3.11

3.12

3.13

3.14

3.20

3.21

3.22

3.30

3.31

3.32

3.33

3.34

3.35

4.00

4.10

4.20

4.30

4.40

4.50

4.60

Das Baulinien- und Baugrubensystem ist als Bestandteil des Bebauungsplans anzusehen und ist im Baugesamtsplan des Baugebietes festzusetzen. Die Baulinien sind durch die Baugruben festzusetzen. Die Baugruben sind durch die Baulinien festzusetzen.

Der Flächenverstoß zwischen den Baulinien und den Baugruben ist durch die Baugruben festzusetzen. Die Baugruben sind durch die Baulinien festzusetzen.

Die Baugruben sind durch die Baulinien festzusetzen. Die Baulinien sind durch die Baugruben festzusetzen.

Die Baugruben sind durch die Baulinien festzusetzen. Die Baulinien sind durch die Baugruben festzusetzen.

Die Baugruben sind durch die Baulinien festzusetzen. Die Baulinien sind durch die Baugruben festzusetzen.

Die Baugruben sind durch die Baulinien festzusetzen. Die Baulinien sind durch die Baugruben festzusetzen.

Die Baugruben sind durch die Baulinien festzusetzen. Die Baulinien sind durch die Baugruben festzusetzen.

Die Baugruben sind durch die Baulinien festzusetzen. Die Baulinien sind durch die Baugruben festzusetzen.

Die Baugruben sind durch die Baulinien festzusetzen. Die Baulinien sind durch die Baugruben festzusetzen.

Die Baugruben sind durch die Baulinien festzusetzen. Die Baulinien sind durch die Baugruben festzusetzen.

Die Baugruben sind durch die Baulinien festzusetzen. Die Baulinien sind durch die Baugruben festzusetzen.

Die Baugruben sind durch die Baulinien festzusetzen. Die Baulinien sind durch die Baugruben festzusetzen.

Die Baugruben sind durch die Baulinien festzusetzen. Die Baulinien sind durch die Baugruben festzusetzen.

Die Baugruben sind durch die Baulinien festzusetzen. Die Baulinien sind durch die Baugruben festzusetzen.

Die Baugruben sind durch die Baulinien festzusetzen. Die Baulinien sind durch die Baugruben festzusetzen.

Die Baugruben sind durch die Baulinien festzusetzen. Die Baulinien sind durch die Baugruben festzusetzen.

Die Baugruben sind durch die Baulinien festzusetzen. Die Baulinien sind durch die Baugruben festzusetzen.

Die Baugruben sind durch die Baulinien festzusetzen. Die Baulinien sind durch die Baugruben festzusetzen.

Die Baugruben sind durch die Baulinien festzusetzen. Die Baulinien sind durch die Baugruben festzusetzen.

Die Baugruben sind durch die Baulinien festzusetzen. Die Baulinien sind durch die Baugruben festzusetzen.

Die Baugruben sind durch die Baulinien festzusetzen. Die Baulinien sind durch die Baugruben festzusetzen.

Die Baugruben sind durch die Baulinien festzusetzen. Die Baulinien sind durch die Baugruben festzusetzen.

Die Baugruben sind durch die Baulinien festzusetzen. Die Baulinien sind durch die Baugruben festzusetzen.

Die Baugruben sind durch die Baulinien festzusetzen. Die Baulinien sind durch die Baugruben festzusetzen.

Die Baugruben sind durch die Baulinien festzusetzen. Die Baulinien sind durch die Baugruben festzusetzen.

Die Baugruben sind durch die Baulinien festzusetzen. Die Baulinien sind durch die Baugruben festzusetzen.

Die Baugruben sind durch die Baulinien festzusetzen. Die Baulinien sind durch die Baugruben festzusetzen.

Die Baugruben sind durch die Baulinien festzusetzen. Die Baulinien sind durch die Baugruben festzusetzen.

Die Baugruben sind durch die Baulinien festzusetzen. Die Baulinien sind durch die Baugruben festzusetzen.

Die Baugruben sind durch die Baulinien festzusetzen. Die Baulinien sind durch die Baugruben festzusetzen.

Die Baugruben sind durch die Baulinien festzusetzen. Die Baulinien sind durch die Baugruben festzusetzen.

Die Baugruben sind durch die Baulinien festzusetzen. Die Baulinien sind durch die Baugruben festzusetzen.

Die Baugruben sind durch die Baulinien festzusetzen. Die Baulinien sind durch die Baugruben festzusetzen.

Die Baugruben sind durch die Baulinien festzusetzen. Die Baulinien sind durch die Baugruben festzusetzen.

Die Baugruben sind durch die Baulinien festzusetzen. Die Baulinien sind durch die Baugruben festzusetzen.

Die Baugruben sind durch die Baulinien festzusetzen. Die Baulinien sind durch die Baugruben festzusetzen.

Die Baugruben sind durch die Baulinien festzusetzen. Die Baulinien sind durch die Baugruben festzusetzen.

Die Baugruben sind durch die Baulinien festzusetzen. Die Baulinien sind durch die Baugruben festzusetzen.

Die Baugruben sind durch die Baulinien festzusetzen. Die Baulinien sind durch die Baugruben festzusetzen.

Die Baugruben sind durch die Baulinien festzusetzen. Die Baulinien sind durch die Baugruben festzusetzen.

Die Baugruben sind durch die Baulinien festzusetzen. Die Baulinien sind durch die Baugruben festzusetzen.

Die Baugruben sind durch die Baulinien festzusetzen. Die Baulinien sind durch die Baugruben festzusetzen.

Die Baugruben sind durch die Baulinien festzusetzen. Die Baulinien sind durch die Baugruben festzusetzen.

Die Baugruben sind durch die Baulinien festzusetzen. Die Baulinien sind durch die Baugruben festzusetzen.

Die Baugruben sind durch die Baulinien festzusetzen. Die Baulinien sind durch die Baugruben festzusetzen.

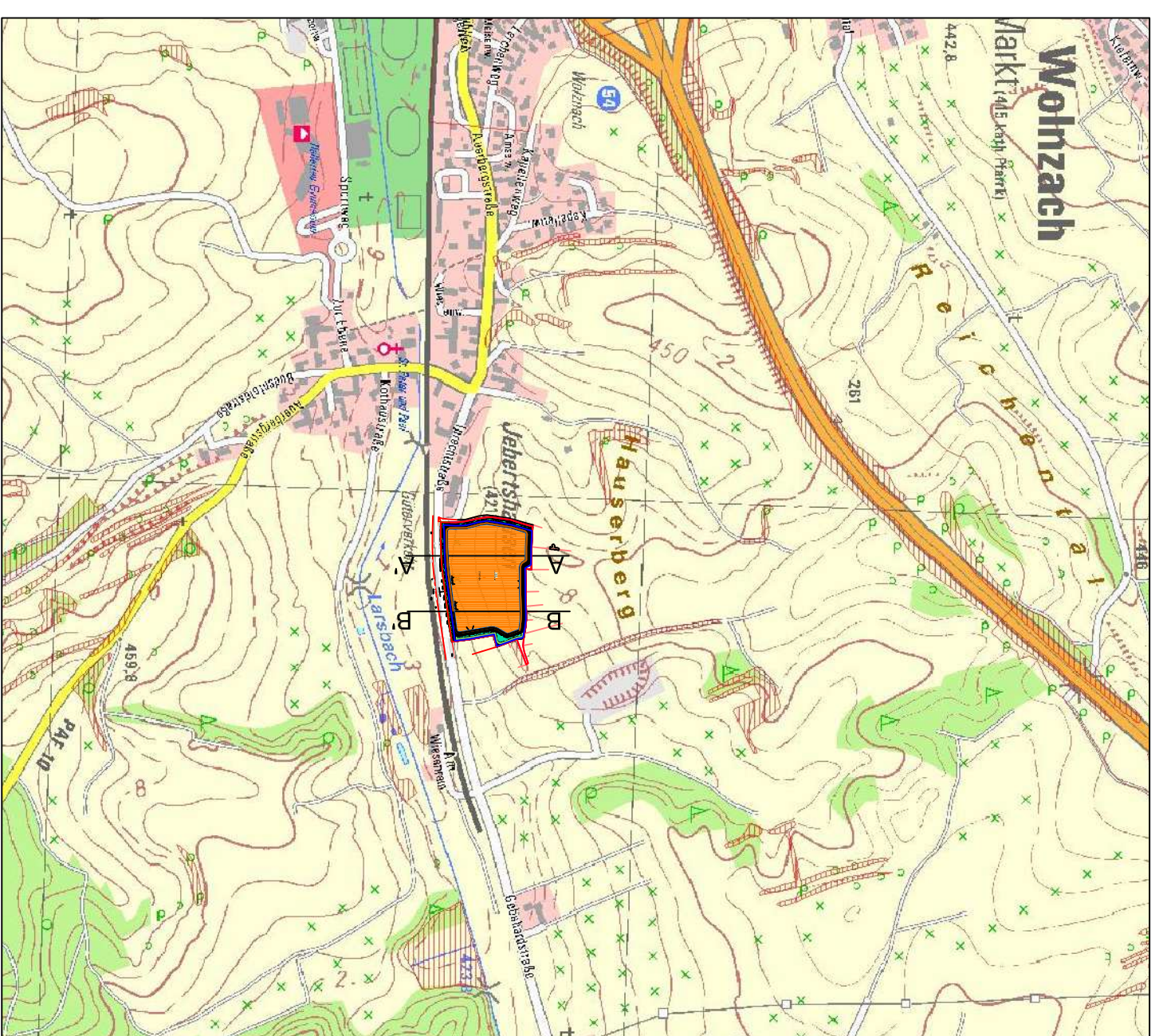
Die Baugruben sind durch die Baulinien festzusetzen. Die Baulinien sind durch die Baugruben festzusetzen.

Die Baugruben sind durch die Baulinien festzusetzen. Die Baulinien sind durch die Baugruben festzusetzen.

Die Baugruben sind durch die Baulinien festzusetzen. Die Baulinien sind durch die Baugruben festzusetzen.

Die Baugruben sind durch die Baulinien festzusetzen. Die Baulinien sind durch die Baugruben festzusetzen.

Lageplan 1 : 10 000



MARKTGEMEINDE WOLNZACH
LANDKREIS PFAFFENHOFEN

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. 123 FÜR DAS GEBIET "FREIFLÄCHEN- PHOTOVOLTAIKANLAGE AN DER IPRECHTSTRASSE" MIT INTERGRIERTER GRÜNDORDNUNG

Fuhrsl.Nr. 646, Gemarkung Gebontshausen
Maßstab 1 : 1000

ENTWURF: 04.02.2010
GEWÄHRT: 30.03.2010

ALBERT SCHNEIDER
LANDSCHAFTSARCHITECTURBÜRO SCHNEIDER
JENS MASCHHOFF
BETRIEBLEITUNGSBÜRGERMEISTER

Landwirtschaftsarchitekturbüro Schneider
Karl Schmidhagen, Weitzach